

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.197.936

Wien, am 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ries und weitere Abgeordnete haben am 27. Februar 2020 unter der Nr. **1064/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Operation Rubikon und Auswirkungen auf das BMI“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Wurden seitens des Bundesministeriums für Inneres solche oben geschilderten Verschlüsselungsgeräte der Fa. "Crypto AG" angekauft?*
- *Wenn ja, über welchen Zeitraum wurden solche Geräte angekauft?*
- *Welche Geräte wurden angeschafft?*
- *Wie hoch waren die Ausgaben für diese Verschlüsselungsgeräte?*
- *Sind solche Geräte aktuell im Bundesministerium für Inneres bzw. im BVT noch in Verwendung?*
- *Wenn ja, wo?*
- *Wenn nein, wann und warum wurden die letzten Geräte aus dem laufenden Betrieb ausgeschieden?*
- *Seit wann ist dem BMI bekannt, dass solche Krypto-Maschinen mit infiltrierter Spionage Software im Verkehr sein sollen?*

- *Ergaben sich in der praktischen Verwendung dieser Geräte jemals Anhaltspunkte auf die zweifelhafte Geheimhaltung von Daten, die mithilfe solcher Geräte ver- oder entschlüsselt wurden?*
- *Falls solche Geräte im BMI in Verwendung waren, sind der Republik außer der Verletzung des staatlichen Interesses auf Geheimhaltung verschlüsselter Daten auch bezifferbare Schäden entstanden?*

Eine konkrete Beantwortung dieser Fragen könnte die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden, insbesondere des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, wesentlich erschweren, da das Wissen, ob und welche Cryptosysteme erworben wurden, in welchem Zeitraum sie eingesetzt wurden und ob sie heute noch im Bundesministerium für Inneres genutzt werden, einen möglichen Angriffspunkt offenbaren und für etwaige operative Maßnahmen seitens ausländischer Staaten eingesetzt werden könnte.

Im ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten kann die Parlamentarische Kontrolle betreffend sensibler Informationen unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt werden.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Wurden bereits erste Schritte zur strafrechtlichen Verfolgung in die Wege geleitet?*
- *Wenn ja, welche?*

Nein.

Karl Nehammer, MSc

